

Niederschrift WahlA/IX/03

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl am 11.09.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Die Wahlleiterin

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin

Die Beisitzer

Friemel, Christian sachkundiger Bürger

Lanksch, Gerhard sachkundiger Bürger

Lethmate, Frederik Maximilian

Meinert, Alexander sachkundiger Bürger

Vertretung für Herrn Klaus-Peter Kreuzfeldt

Reints, Hermann

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubertus

Steindorf, Ralf

Vertretung für Herrn Leo Hemker

Strahl, Gerd

Tendahl, Ludgerus

sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Stauvermann, Martin

Illerhues, Henning

Heitz, Marco

Produktverantwortlicher

Sachbearbeiter

Schritfführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Beisitzer

Hemker, Leo

Kreuzfeldt, Klaus-Peter

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:20 Uhr

Tagesordnung

Wahlleiterin Roters begrüßt die Beisitzer des Wahlausschusses und teilt im Folgenden allgemeine Informationen und Regelungen zur Sitzung des Wahlausschusses mit:

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Datum vom 02. September 2019 form- und fristgerecht erfolgt sei.

Die Beschlussfähigkeit liege grundsätzlich vor; sie sei auch gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben.

- Die Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 (24.06.2014, Umbesetzungen 13.07.2017, 03.05.2018) sei durch Aushang veröffentlicht worden.
- Die Sitzung des Wahlausschusses sei durch Aushang öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO) worden.
- Der Bürgermeister habe durch Erklärung vom 19. Juni 2019 auf sein Amt als Wahlleiter verzichtet (§ 2 Abs. 2 Satz 4 KWahlG). Der Verzicht sei der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden. Stellvertretender Wahlleiter sei Herr Kortüm aufgrund der Bestellung zum Verhinderungsvertreter.
- Die Bestimmung der Schriftführung durch den Wahlausschuss sei nicht erforderlich. Zum Schriftführer werde Herr Marco Heitz aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch die Wahlleiterin bestimmt.
- Alle Ratsmitglieder und die möglichen stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses seien bereits verpflichtet worden, ebenso die sachkundigen Bürger.
- Eine Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift für die heutige Sitzung durch die Mitglieder des Wahlausschusses sei nicht erforderlich. Bei der nächsten Sitzung (Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlbezirke) sei die Niederschrift nach § 28 Abs. 6 KWahlO entsprechend einem vorgegebenen Muster zu erstellen und von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

Sodann erfolgt gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO die Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten durch die Wahlleiterin.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Einwohner waren nicht anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Genehmigungsbedarf liegt nicht vor.

**5 Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Rosendahl in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
Vorlage: IX/760**

Wahlleiterin Roters verweist auf die Sitzungsvorlage IX/760 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigt sich nach dem möglichen verfassungsrechtlichen Verfahren.

Produktverantwortlicher Stauvermann führt aus, dass Klagen gegen die Abschaffung der Stichwahl bei Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen und die Neueinteilung der Wahlkreise (Schlechterstellung von Drittstaatlern) vor dem Verfassungsgericht eingereicht worden seien.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob sich Wahlbezirke bei Erfolg der Klagen vor dem Verfassungsgericht verändern können.

Produktverantwortlicher Stauvermann bejaht dies.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) wird das Wahlgebiet der Gemeinde Rosendahl für die Kommunalwahl 2020 in Wahlbezirke eingeteilt, wie sie in der Anlage V zu dieser Sitzungsvorlage IX/760 aufgeführt sind. **Die Anlage V dieser Sitzungsvorlage wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2020 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
Vorlage: IX/759**

Wahlleiterin Roters verweist auf die Sitzungsvorlage IX/759 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte wissen, ob es Unterschiede zu der letzten Kreistagswahl mit den Wahlbezirken der Stadt Billerbeck gebe.

Produktverantwortlicher Stauvermann führt aus, dass eine identische Aufteilung der Wahlbezirke wie bei der letzten Kreistagswahl vorliege.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld vom 09. Juli 2019 empfiehlt der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl dem Kreiswahlausschuss, die am heutigen Tage gebildeten Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk und die Wahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) mit den geplanten Wahlbezirken der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk für die Kommunalwahl 2020 zusammenzufassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **Mitteilungen**

Wahlleiterin Roters teilt mit, dass es bei der Kommunalwahl 2020 in Holtwick sowohl im Pfarrheim (Wahlbezirk 10 und 11) als auch in dem DRK-Heim an der Gustav-Böcker-Straße/Parkstraße (Wahlbezirk 12 und 13) ein Wahllokal gebe.

Produktverantwortlicher Stauvermann ergänzt, dass die Räumlichkeiten im Pfarrheim nicht mehr ausreichen. Eine entsprechende Information werde auch über die Lokalpresse bekannt gegeben.

Wahlleiterin Roters führt aus, dass voraussichtlich Ende Juli 2020 (in den Sommerferien) eine weitere Sitzung des Wahlausschusses stattfinden werde, in der es um die Zulassung der Wahlvorschläge gehe.

8 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Einwohner waren nicht anwesend.

Dorothea Roters
Ausschussvorsitzende

Marco Heitz
Schriftführer